

besten in ein interpolierendes Konzept Benedikts (Y) passen, aus dem sie schliesslich in die endgültige Redaktion der falschen Kapitularien übergegangen wären. Wie sich sofort zeigen wird, ist ohne ein Konzept Benedikts ohnehin kaum auszukommen.

b) Conc. Arvern. I. 535 c. 1. 5. 10. 14 folgen sich übereinstimmend in Reihe II (3, 264—267) und III (3, 408—411); ebenso stehen Conc. Aurel. V. 549 c. 13. 14 in Reihe I (2, 136. 135) und III (3, 419. 420) beieinander¹. Andere Canones beider Konzilien begegnen in den 3 Reihen nicht. — Gingen die 3 Reihen unmittelbar auf die Additiones Corbeienses zurück, so wäre unerklärlich, dass Ben. bei zweimaligem Exzerpieren aus derselben umfänglichen Originalvorlage 6 mal (4 + 2 mal) genau dieselbe Auswahl getroffen hätte. Also besass Benedikt einen (von ihm selbst als Konzept angefertigten) Auszug aus den Additiones Corbeienses² oder vielmehr (vgl. oben litt. a und Ziff. 2 am Anfang) aus einer Tochttersammlung der Add. Corb.², und dieser Auszug ist seine unmittelbare Vorlage für alle drei hier besprochenen Reihen³. Der bereits interpolierte Auszug ist bei der endgültigen Textgestaltung gelegentlich nochmals interpoliert worden⁴.

3, 421. 422 aus Cod. Theod. 16, 2 — untermischt mit Exzerpten teils bekannter⁵, teils unbekannter⁶ Herkunft.

3, 421 Rubrik: von Benedikt. Die drei ersten Worte 'De privilegiis ecclesiarum' wiederholen sich in den Rubriken vor 2, 103. 112. 391; zu den zwei letzten, textfremden Worten 'inlibate servandis' vgl. oben 1, 338: 'illibat(a custodiri)'. 2, 329 fin.: ('privilegia ecclesiarum) inlibat(a permaneat)'. 367 rubr.: 'illibat(a) serv(entur)'.⁷ 3, 445

1) Vgl. Tabelle II. 2) Beim Exzerpieren hat sich Ben. ausschliesslich an die Canones gehalten, die Dekretalen, Kapitularien, Bischofschreiben usw. aber ignoriert, entweder weil er in ihnen nichts für seine Zwecke Brauchbares fand oder weil ihm die brauchbaren Stücke in andern Sammlungen stets zur Hand waren. 3) Die Dinge liegen also ähnlich wie bei dem früher ermittelten Augustodunensis-Auszug (vgl. Studie VIII A, S. 379 bei N. 7, S. 380 zu Ben. 3, 151, S. 383 zu Ben. 3, 154, S. 416 N. 1 zu Ben. 3, 223) und bei dem Auszug aus der Dionysio-Hadriana (Studie VIII A, S. 330/1). 4) In 2, 135 sind die Wörter 'ecclesiae' und 'legibus' solche Spätinterpolationen; in 3, 264 wird 'ad' gestrichen und statt 'animae' 'animaeque' geschrieben; in 3, 408 wird 'atque' vor 'ad animae' eingeschoben. 5) 3, 422 rubr. (422 a). 6) 3, 422 (a.) c. 7) In C. Th. 16, 11, 3 (= Ben. 3, 287) schreibt nicht Ben., sondern nur eine Th.-Hs. 'inlibat(aque custodiri)'; vgl. Studie VIII B, S. 72 N. 3.